



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Mai 1972

Nr. 2802

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn legt dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Dornacherstrasse-Berthastrasse-Hauptbahnhofstrasse (Metropol-Quartier) mit Hausbaulinien und speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung vor.

Im Zusammenhang mit einem Neubau auf GB Nr. 1193 wurde eine Auflage dieses Planes nötig. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 4. Oktober - 3. November 1971. Während dieser Frist gingen 2 Einsprachen ein. Davon ist eine nach Verhandlungen vom Einsprecher zurückgezogen worden. Die zweite wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. März 1972 unter Abänderung einzelner Bestimmungen der speziellen Bauvorschriften abgewiesen und der vorliegende Plan genehmigt. Ein Weiterzug der Beschwerde an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht.

Formell sowie materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan Dornacherstrasse-Berthastrasse-Hauptbahnhofstrasse (Metropol-Quartier) mit Hausbaulinien und speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 383) KK

=====

Der Staatsschreiber

Dr. A. Koller

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan mit
Bauvorschriften

Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Solothurn

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt Solothurn (2)

Baukommission Solothurn (2)

Stadtbauamt Solothurn (2) mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften